

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 815.411	Datum: 10.03.2016	Nr. 6/2016
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Wasserversorgung Wittnau

➤ **Vorstellung und Billigung des Fachberichts zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Fachbericht von Herrn Funk wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fachbericht wird an das Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau im Regierungspräsidium zur Erstellung des hydrologischen Abschlussgutachtens weitergeleitet (nächster Verfahrensschritt). Gleichzeitig wird für die neue Quelle Eichhalde beim Landratsamt FB 440 die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt

Sachverhalt:

Auf die Beratungsvorlage 1/2014 wird verwiesen.

In Nachfolge des verstorbenen Gutachters Jan-Hennig Ross, hat in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt und dem Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Herr Dipl.-Geologe Eugen Funk, das Projekt übernommen, die Schüttungsmessungen einschließlich Auswertung weitergeführt und den hydrogeologischen Fachbericht zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete für die Quellgebiete in Wittnau erstellt.

Die wesentlichen Ergebnisse des umfangreichen Fachberichts werden in der Sitzung vorgestellt.

U.a. könnte die neue Quelle „Eichalde“ oberhalb des Schützenhausplatzes, die in die laufenden Messungen einbezogen war, für die Wassergewinnung hinzugenommen werden, hierzu wäre ein vergleichsweise geringer Einsatz notwendig (Leitung zum nahegelegenen HB), eine wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt wäre zu beantragen.

Gleichzeitig wird in der Sitzung auch neben dem notwendigen Verfahren zur Ausweisung der Wasserschutzgebiete, für das die Gemeinde ja auch Fördermittel erhält, der Nutzen der Da-

ten und damit evtl. notwendige Maßnahmen für eine verbesserte Wassergewinnung erläutert. Der Wassermeister Herr Norbert Binder sowie sein Nachfolger, der seit 1.3. beim Verband tätig neue Wassermeister, Herr André Scheck werden ebenfalls anwesend sein.

Die Notwendigkeit und der Ablauf des Verfahrens im Weiteren, wird von Herrn Wagner, FB 440 Wasser und Boden beim Landratsamt in der Sitzung erläutert.

Seitens des Regierungspräsidiums wird im Anschluss auf Basis dieses Fachberichts das Hydrogeologische Abschlussgutachten zur Abgrenzung von Wasserschutzgebieten für die Quellfassungen der Gemeinde Wittnau vom Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau im Regierungspräsidium erstellt, auf dessen Grundlage der Fachbereich 440 (Fachbereich Wasser und Boden) im Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald auf Antrag der Gemeinde die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete vornehmen bzw. Wasserschutzgebietsverordnungen erlassen kann.

Im Haushalt sind entsprechende Mittel auf Haushaltsstelle 1.8150.510000 eingestellt, die Restzahlungen des zugesagten Zuschusses (50 %ige Förderung) werden auf Haushaltsstelle 1.81501.171000 verbucht.